

## Niederschrift

über die

331. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Februar 2023

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

OBM Dr. Thomas Jung  
Stadt Fürth

i. V.

BM Werner Langhans  
Markt Wendelstein

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:06 Uhr

Ende der Sitzung:

10:37 Uhr

Herr OBM Dr. Jung eröffnet um 10:06 Uhr die 331. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet vor Eintritt in die Tagesordnung Herrn Landrat Eckstein um einige Worte zum kürzlich verstorbenen Herrn BM Georg Küttinger – Markt Thaimässing.

Herr LR Eckstein legt dar, dass Herr BM Küttinger seit 2008 als stv. Ausschussmitglied berufen war. Er erinnert an einen geradlinigen Menschen, dessen Beruf seine Berufung gewesen sei. Er habe kraftvoll gegen seine heimtückische Krankheit gekämpft und letztendlich doch verloren. Er bittet die Sitzungsteilnehmer um eine Schweigeminute zur Erinnerung.

Die Anwesenden erheben sich für eine Gedenkminute von den Plätzen.

Herr OBM Dr. Jung bedankt sich bei Herrn LR Eckstein für die Würdigung des Verstorbenen. Er erläutert, dass dieser heute das letzte Mal in offizieller Funktion am Planungsausschuss teilnehme, es aber sehr schön wäre, wenn Herr LR Eckstein als Ehrengast zur Jubiläumssitzung im Mai kommen würde.

### **TOP 1    Genehmigung der Niederschrift der 330. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 14.11.2022**

Herr OBM Dr. Jung bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2022.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 330. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14.11.2022 (Beilage 1).

### **TOP 2.1    Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan; Markt Schwanstetten, Landkreis Roth**

Herr OBM Dr. Jung verweist auf den Sachverhalt und die Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** das Gutachten des Regionsbeauftragten (Beilage 2.1).

### **TOP 2.2    Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Auf der Haid“ und Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Kirchensittenbach, Landkreis Nürnberger Land**

Herr OBM Dr. Jung erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Das Gutachten des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.2).

**TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Staatsstraße 2240 "(Gremsdorf) B470 - Erlangen"  
Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal bei Erlangen-Dechsendorf  
Planfeststellungsverfahren**

Herr OBM Dr. Jung erklärt den Sachverhalt anhand der Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Empfehlung des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 3).

**TOP 4 Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den  
Ausbau der Staatsstraße 2240 Lauf a. d. Pegnitz – Altdorf b. Nürnberg von Winn bis  
zum Ortsrand von Unterwellitzleithen südlich der Anschlussstelle Altdorf/Leinburg  
der Bundesautobahn A 6 (Abschnitt 780 Station 0,428 bis Abschnitt 820 Station  
0,457) im Gebiet der Stadt Altdorf b. Nürnberg, der Gemeinden Leinburg und Winkel-  
haid sowie den gemeindefreien Gebieten Leinburg und Winkelhaid im Landkreis  
Nürnberger Land**

Herr OBM Dr. Jung erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** das Gutachten des Regionsbeauftragten (Beilage 4).

**TOP 5 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg /  
Fortschreibung des Kapitels Windkraft;  
(Aktuelle Problemstellungen und Handlungserfordernisse)  
mündlicher Bericht durch den Regionsbeauftragten**

Herr Maurer führt aus, dass die Aufnahme in die Tagesordnung notwendig geworden sei, weil noch viele Fragen offen und deren Klärung vor der weiteren Bearbeitung erforderlich sei. Diese Klärung müsse auf höherer politischer Ebene erfolgen. Da es dem Vernehmen nach zu der Problematik einer regionalen Differenzierung bei den Flächenbeitragswerten innerhalb der Staatsregierung unterschiedliche Auffassungen gebe, sei es ratsam, auf der Grundlage der Empfehlung des Regionsbeauftragten ein Schreiben sowohl an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder als auch an Herrn Staatsminister Aiwanger zu richten. Gerade in bezug auf die Flächenvorgaben für die einzelnen Bundesländer, die dann auch in Bayern regional betrachtet werden müssten, habe es entgegen der Ankündigung der Mitarbeiter des Staatsministeriums in der Sitzung am 25.07.2022 keine weiteren Informationen gegeben. Damit würden wichtige und für die Fortschreibung unerlässliche Arbeitsgrundlagen und Regeln fehlen.

Herr OBM Dr. Jung macht deutlich, dass dieser Punkt auch hinsichtlich des Friedens in der Region sehr wichtig sei und geklärt werden müsse.

Herr Liebel erläutert die aktuelle Problematik anhand seiner Präsentation (Beilage 5.1) und bittet abschließend darum, seiner Handlungsempfehlung zu folgen.

Herr OBM Dr. Jung verlässt wegen eines dringenden Anschlusstermins zwischenzeitlich die Sitzung um 10:32 Uhr und Herr BM Langhans übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr BM Langhans untermauert die Aussagen des Regionsbeauftragten und die Forderung nach einem regional differenzierenden Fachgutachten, das als Arbeitsgrundlage unabdingbar sei. Auch den Landkreisen und seinen Gemeinden sei dieses Gutachten im letzten Jahr von Seiten des Staatsministeriums angekündigt worden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird **einstimmig** beschlossen, auf der Grundlage der Empfehlung des Regionsbeauftragten, ein Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder und Herrn Staatsminister Aiwanger zu schicken (Beilage 5.2).

Herr Maurer weist abschließend auf das anstehende Jubiläum der Planungsverbände hin, die 1973 gegründet wurden. Aus diesem Anlass werde die nächste Sitzung des Planungsausschusses am 08.05.2023 mit einer Verbandsversammlung gekoppelt und eine kleine Feier ausgerichtet. Auf die Anfrage des Planungsverbandes hin, habe sich Ministerialdirigent Ulrich zur Sitzung angekündigt. Es bestehe die Hoffnung, dass bis zur Sitzung eine Antwort auf unser Schreiben eingegangen sei und die Verbandsmitglieder Informationen aus erster Hand bekämen.

Er teilt mit, dass ab der nächsten Sitzung ein turnusmäßiger Wechsel im Verbandsvorsitz anstehe. Die zweite Hälfte der Wahlperiode sei der Verbandsvorsitz bei Herrn LR Tritthart und sein Stellvertreter Herr OBM Dr. Jung.

Herr BM Langhans bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und der Geschäftsstelle, wünscht allen einen guten Heimweg und schließt die Sitzung um 10:37 Uhr.

Der Vorsitzende:

TOP 1 – 4

gez.

Der stv. Vorsitzende:

TOP 5

i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

<b>Vorsitzender:</b> Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung X	<b>Stellvertreter:</b>  Landrat Alexander Tritthart  Bürgermeister Heinz Meyer  Bürgermeister Werner Langhans X	<b>Unterschrift:</b>
--	--	----------------------

**A) Gruppe kreisfreie Städte:**

Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
<b>Stadt Nürnberg</b>			
1. Oberbürgermeister Marcus König	2. Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner X	Ltd. Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Klemens Gsell	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	<i>entschuldigt</i>
3. Stadträtin Dr. Tatjana Körner	Stadtrat Andreas Krieglstein	Stadträtin Catrin Seel X	
4. Stadtrat Konrad Schuh X	Stadtrat Thomas Pirner	Stadträtin Helmine Buchsbaum	
5. Stadtrat Dieter Goldmann	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Gerhard Groh	<i>entschuldigt</i>
6. Stadträtin Christine Kayser X	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Diana Liberova	
7. Stadtrat Kai Kufner	Stadträtin Andrea Bielmeier	Stadträtin Andrea Friedel X	
8. Stadtrat Marc Schüller X	Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Maik Pflaum	
9. Stadträtin Marion Padua X	Stadträtin Alexandra Thiele	Stadtrat Jan Gehrke	

## 331. Sitzung des Planungsausschusses am 13.02.2023

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Erlangen</b>			
10. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik	Berufsm. Stadtrat Josef Weber <input checked="" type="checkbox"/>	Herr Tilman Lohse	
11. 2. Bürgermeister Jörg Volleth <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Dr. Birgit Marenbach	Stadträtin Alexandra Wunderlich	
12. Stadtrat Dr. Philipp Dees <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Christian Eichenmüller	Stadträtin Carla Ober	
<b>Stadt Fürth</b>			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Kamran Salimi	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Maximilian Ammon <input checked="" type="checkbox"/>	
15. Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer <input checked="" type="checkbox"/>	Herr Christian Scheibe	
<b>Stadt Schwabach</b>			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Karin Holluba-Rau	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
17. Landrat Armin Kroder	Stv. Landrat Helmut Brückner <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. Kreisrat Michael Schmidt <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisrat Klaus Albrecht	Kreisrätin Christa Heckel	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
19. Landrat Alexander Tritthart	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	Stv. Landrätin Gabriele Klaußner	<i>entschuldigt</i>
20. Kreisrat Gerald Brehm	Kreisrat Ludwig Nagel	Kreisrat Wolfgang Hirschmann	<i>entschuldigt</i>
<b>Landkreis Roth</b>			
21. Landrat Herbert Eckstein <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Walter Schnell	Stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
<b>Landkreis Fürth</b>			
22. Landrat Matthias Dießl <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Franz Xaver Forman	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Klaus Hacker (Röthenbach/Pegnitz)	1. Bürgermeister Markus Holzammer X	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
24. 1. Bürgermeister Klaus Hacker (Oberreichenbach) X	1. Bürgermeister Horst Rehder	1. Bürgermeister Klaus Faatz	
<b>Landkreis Roth</b>			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans X	1. Bürgermeister Robert Pfann	1. Bürgermeister Manfred Preischl	
26. 1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	1. Bürgermeister Wolfram Göll	entschiedigt
<b>Landkreis Fürth</b>			
27. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeister Marco Kistner	1. Bürgermeisterin Birgit Huber X	
28. 1. Bürgermeister Bernd Obst	1. Bürgermeister Sebastian Rocholl X	1. Bürgermeister Rainer Gegner	



**Planungsverband Region Nürnberg****Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg****Anwesenheitsliste**

Organisation	Unterschrift
1 Teilnehmer	

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

---

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC: SSKNDE77XXX

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-331.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Jäger	Datum 04.01.2023
------------------------------------	-------------------------------	--	---------------------

## **331. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 13.02.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 331. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 13. Februar 2023, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der 330. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 14.11.2022
2. Bauleitplanentwürfe
- 2.1 Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan;  
Markt Schwanstetten, Landkreis Roth

3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Staatsstraße 2240 "(Gremsdorf) B470 - Erlangen"  
Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal bei Erlangen-Dechsendorf  
Planfeststellungsverfahren

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

**Hinweise zur COVID-19-Pandemie:**

*Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Sitzung geltenden infektionsrechtlichen Vorgaben.  
Ggfs. werden wir Sie gesondert informieren.*

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de)

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC SSKNDE77XXX

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-331.	0911/231-5304 Frau Jäger	01.02.2023

## **331. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 13.02.2023 um 10:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 04.01.2023 übersandte Tagesordnung der 331. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 13.02.2023 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

- 2.2 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Auf der Haid“ und Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Gemeinde Kirchensittenbach, Landkreis Nürnberger Land
4. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der Staatsstraße 2240 Lauf a. d. Pegnitz – Altdorf b. Nürnberg von Winn bis zum Ortsrand von Unterwellitzleithen südlich der Anschlussstelle Altdorf/Leinburg der Bundesautobahn A 6 (Abschnitt 780 Station 0,428 bis Abschnitt 820 Station 0,457) im Gebiet der Stadt Altdorf b. Nürnberg, der Gemeinden Leinburg und Winkelhaid sowie den gemeindefreien Gebieten Leinburg und Winkelhaid im Landkreis Nürnberger Land  
- Sitzungsunterlage wird nachgereicht -
5. 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg /  
Fortschreibung des Kapitels Windkraft;  
(Aktuelle Problemstellungen und Handlungserfordernisse)  
mündlicher Bericht durch den Regionsbeauftragten

Die Sitzungsunterlagen werden unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 330. Ausschusssitzung des Planungsverbands  
Region Nürnberg vom 14.11.2022**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Februar 2023

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 330. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14.11.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan;  
Markt Schwanstetten, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Februar 2023

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 19.01.2023 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-331. 25.11.2022	24/RB7 832001 ERH Christof Liebel		1514 / 981514	Zi. Nr. 441	19.01.2023

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, Markt Schwanstetten, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 6.546 Ew.; 2000: 7.455 Ew.; 2010: 7.347 Ew.; 2020: 7.317 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Der Markt Schwanstetten plant die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan. Im Einzelnen sind folgende Flächenumfänge im Zuge der FNP-Neuaufstellung geplant:

- 9,35 ha Wohnbauflächen
- 0,71 ha gemischte Bauflächen
- 4,29 ha gewerbliche Bauflächen
- 1,52 ha Gemeinbedarfsflächen

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden. Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten (LEP 1.2.1 (Z)). In den Siedlungsgebieten sind laut LEP 3.2 (Z) die Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen. Diesbezüglich wird auch auf die Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen einer landesplanerischen Überprüfung“ vom 15. September 2021 verwiesen.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Gemäß Demographie-Spiegel des Statistischen Landesamtes ist für die Marktgemeinde Schwanstetten eine geringfügig negative Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2039 prognostiziert (-94 Einwohner). Aufgrund positiver Prognosewerte für das direkte Umfeld Schwanstettens sowie den Landkreis Roth, in Verbindung mit der realen Entwicklung der Einwohnerzahlen des Marktes zum 30.09.2021 und bisher zutreffenden Bevölkerungsvorausrechnungen für das Jahr 2021 (7.310 Einwohner), bewertet die Marktgemeinde selbst die Bevölkerungsentwicklung Schwanstettens langfristig als stabil gleichbleibend (vgl. Begründung Kap. 1.2.4.5).

Der Wohnbauflächenbedarf wurde mittels der Flächenmanagementdatenbank des LfU ermittelt und mit 10,1 ha bis ins Jahr 2039 angegeben. Dabei wurde ein Auflockerungsfaktor von 0,3% eingerechnet. Bezüglich der vorrangig zu nutzenden Innenentwicklungspotenziale gemäß LEP 3.2 (Z) sind in den Planunterlagen detaillierte Aussagen zu freien Bauflächen, Baulücken, Brach-/Konversionsflächen sowie Leerständen innerhalb der Kommune enthalten. Für das Gemeindegebiet wurden insgesamt ca. 11,78 ha Innenentwicklungspotenziale ermittelt (Stand 2022). Unter Annahme einer Mobilisierungsrate von 20% bis zum Jahr 2039 besteht ein Innenentwicklungspotenzial von ca. 2,35 ha, das dem berechneten Wohnbaulandbedarf abgezogen wird. Daraus ergibt sich ein Neubaufächenbedarf von ca. 7,75 ha.

Die Darstellung von Wohnbauflächen in einer Größenordnung von 9,35 ha und somit über den errechneten Bedarf hinaus, begründet sich unter anderem mit mehreren Anpassungen an die tatsächliche Nutzung, welche mit vorliegender Neuaufstellung in den Gesamtplan eingearbeitet wurden.

Obgleich hierbei pauschal ein jährlicher Auflockerungsbedarf von 0,3 % zusätzlich angesetzt wurde, was kritisch zu bewerten ist, kann der ermittelte Umfang an Wohnbauflächen in Summe, vor dem Hintergrund eben genannter Anpassungen an die tatsächliche Nutzung sowie der zentralörtlichen Einstufung des Marktes Schwanstetten als Grundzentrum im Verdichtungsraum, aus regionalplanerischer Sicht als vertretbar erachtet werden. Hinsichtlich des gewählten Auflockerungsfaktors ist anzumerken, dass dieser an sich grundsätzlich dem Grundsatz 3.1 LEP entgegensteht, wonach flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet werden sollen. In Einzelfällen kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Auflockerungsbedarf geltend gemacht werden, insofern dieser durch die Gemeinde nachvollziehbar begründet wird. Die grundsätzliche Anwendung von Pauschalwerten stellen keine hinreichende Begründung für das Ableiten eines Bedarfs an Siedlungsflächen dar.

#### Einzelne Flächendarstellungen:

- Bezüglich der Fläche S1 (Feuerwehrhaus) wird auf deren Lage im Bannwald „Südlicher Reichswald“ und im Landschaftsschutzgebiet „Südl. Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb“ hingewiesen.
- Die Fläche S2 (Wohnbaufläche) befindet sich im Wald, eine Teilfläche der Planung ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet „Südl. Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb“.
- Gleiches gilt auch für die geplante Fläche S5 (Kindertagesstätte).
- Die Fläche S23 befindet sich in dem Vorranggebiet Hochwasserschutz HS 20 Hembach sowie im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet am Hembach.

Diesbezüglich ist Ziel 5.4.4.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7) zu beachten, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist. Zudem ist Ziel 7.1.3.5 (RP7) einschlägig, demgemäß die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden sollen. Gemäß RP(7) 7.2.5.3 sind in den Vorranggebieten Hochwasser konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und -rückhalt) nicht vereinbar sind.

Im Hinblick auf die aufgeführten Flächendarstellungen hat eine intensive, verfahrensbegleitende Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen zu erfolgen.

Abschließend wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, den Flächendarstellungen dann zuzustimmen, falls

- das Ziel 5.4.4.1 (RP7) zur Walderhaltung Beachtung findet.
- es bezüglich des tangierten Landschaftsschutzgebiets und des Vorranggebiets Hochwasser von Seiten der naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Stellen zu keiner negativen Beurteilung kommt und die Planungen mit deren Schutzzwecken vereinbar sind.

i.V. Asam

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Auf der Haid“ und  
Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Gemeinde Kirchensittenbach, Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Februar 2023

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.01.2023 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

**gez.**

Für die Geschäftsstelle:

**gez.**

Für das Protokoll:

**gez.**

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2.2

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-331. 09.12.2022	24/RB7 832001 LAU Christof Liebel		1514 / 981514	Zi. Nr. 441	11.01.2023

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Auf der Haid“ mit Grünordnungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans; Gemeinde Kirchensittenbach, Landkreis Nürnberger Land**

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 2.134 Ew.; 2000: 2.185 Ew.; 2010: 2.171 Ew.; 2020: 2.109 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Kirchensittenbach plant östlich des Ortsteils Morsbrunn die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Hierzu soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Auf der Haid“ aufgestellt werden. Im Parallelverfahren soll der Flächennutzungsplan (FNP) geändert und ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt werden. Bislang wird das Areal überwiegend als Grünland genutzt. Insgesamt umfasst das Planvorhaben einen Geltungsbereich von ca. 6,3 ha.

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Planvorhaben entspricht dem Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen.

Gemäß Grundsatz 6.2.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelastete Standorte gelenkt werden, um insbesondere bislang ungestörte Landschaftsteile zu schonen. An dem gewählten Standort sind keine vorprägenden Infrastruktureinrichtungen vorhanden, es handelt sich um keinen vorbelasteten Standort im Sinne des LEP Bayern. Diesbezüglich ist eine entsprechende Alternativenprüfung in den Planunterlagen zu ergänzen, die nachvollziehbar belegt, dass keine vorbelasteten Standorte im Gemeindegebiet vorliegen bzw. verfügbar sind, die ansonsten prioritär zu nutzen wären.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Bezüglich der Lage des o.a. Planvorhabens im Landschaftsschutzgebiet („Nördlicher Jura“) wird auf das Ziel RP(7) 7.1.3.5 verwiesen, wonach die bestehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG) innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden sollen.

Den vorliegenden Unterlagen zufolge wird von dem Vorhabenträger eine Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung angestrebt (s. Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan S.3). Ob das o.a. Planvorhaben mit den Schutzzwecken des LSG vereinbar ist, ist von den naturschutzfachlichen Stellen zu beurteilen.

Ob bzw. inwiefern die vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen ausreichen, den gewählten Standort in das Landschaftsbild einzubinden bzw. diesen abzuschirmen (vgl. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Kap.8), ist ebenfalls von der zuständigen Fachbehörde zu beurteilen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, nur dann keine Einwendungen zu erheben, sofern

- eine ausführliche Alternativenprüfung in der o.a. Weise im weiteren Verfahrensgang in den Planunterlagen ergänzt wird und
- bezüglich des tangierten Landschaftsschutzgebiets eine positive Einschätzung der naturschutzfachlichen Stellen nachgewiesen wird, die die Schutzzwecke des LSG durch das Planvorhaben nicht beeinträchtigt sieht.

i.V. Asam

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Staatsstraße 2240 "(Gremsdorf) B470 - Erlangen"  
Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal bei Erlangen-Dechsendorf  
Planfeststellungsverfahren**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Februar 2023

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.12.2022 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



3.

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

PVRN-331.  
15.09.2022

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832006  
Christof Liebel

E-Mail: [christof.liebel@reg-mfr.bayern.de](mailto:christof.liebel@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

09.12.2022

## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Staatsstraße 2240 "(Gremsdorf) B470 - Erlangen" Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal bei Erlangen – Dechsendorf**

Über das o.a. Planvorhaben soll der Ersatzneubau der Straßenbrücke über den Main-Donau-Kanal im Zuge der Staatsstraße 2240 und die Anpassung der Rampe zur Anbindung an die Straße „Am Europakanal“ sowie die Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges realisiert werden.

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben steht grundsätzlich in Einklang mit dem Ziel 4.1.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach die Verkehrsinfrastruktur in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen ist.

Für die Baumaßnahmen muss laut Planunterlagen Bannwald gerodet werden. Diesbezüglich ist das Ziel 5.4.4.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP (7)) einschlägig, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen angezeigt.

Das Plangebiet liegt größtenteils in den Landschaftsschutzgebieten „Mönau“ und „Regnitztal“. Gemäß RP (7) 7.1.3.5 (Z) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Nördlich der St 2240 grenzt der Regionale Grünzug RG 1 (Regnitztal) an. In beiden Fällen ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich.

Nordöstlich der St 2240 und des Kanals grenzt die Zone II des Wasserschutzgebietes für das Wasserversorgungswerk West zur Wasserversorgung der Stadt Erlangen an. Hier ist die Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen vonnöten. Entlang der Ostseite des Kanals verläuft der Regnitz-Radweg (Kanalroute), der von der Brücke überspannt wird. Von Alterlangen zum Kanal hin verläuft der Erlangen-Pegnitztal-Radweg in nördlicher Parallellage zur St 2240. Beide Radwege sind Teil des Bayernnetzes für Radler. Diesbezüglich ist RP (7) 7.1.2.7 (G) zu berücksichtigen, wonach in der Region ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den benachbarten Regionen abgestimmtes Rad- und Wander-

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtausdruck**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

wegenetz von regionaler und überregionaler Bedeutung anzustreben ist. Sollten hier im Zuge der Bau-  
maßnahmen Beeinträchtigungen gegeben oder Sperrungen erforderlich sein, ist eine frühzeitige Kom-  
munikation mit den zuständigen Stellen zu suchen, um Beschilderungen und ggf. Ausweichrouten ent-  
sprechend in die Wege leiten zu können.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben,  
- sofern das Ziel RP (7) 5.4.4.1 zum Walderhalt Beachtung findet und eine diesbezüglich enge Abstim-  
mung mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen stattfindet,  
- bezüglich des tangierten Landschaftsschutzgebiets und des regionalen Grünzugs eine Abstimmung  
mit den naturschutzfachlichen Stellen erfolgt und diese zu keinem negativen Ergebnis gelangt,  
- die wasserwirtschaftlichen Fachstellen bezüglich des berührten Wasserschutzgebiets zu keiner ne-  
gativen Einschätzung gelangen sowie  
- hinsichtlich der Radwege des Bayernnetzes für Radler im Falle entsprechender Beeinträchtigungen  
oder Sperrungen eine frühzeitige Kommunikation und Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen  
stattfindet.

Liebel

**Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der Staatsstraße 2240 Lauf a. d. Pegnitz – Altdorf b. Nürnberg von Winn bis zum Ortsrand von Unterwellitzleithen südlich der Anschlussstelle Altdorf/Leinburg der Bundesautobahn A 6 (Abschnitt 780 Station 0,428 bis Abschnitt 820 Station 0,457) im Gebiet der Stadt Altdorf b. Nürnberg, der Gemeinden Leinburg und Winkelhaid sowie den gemeindefreien Gebieten Leinburg und Winkelhaid im Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Februar 2023

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.02.2023 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

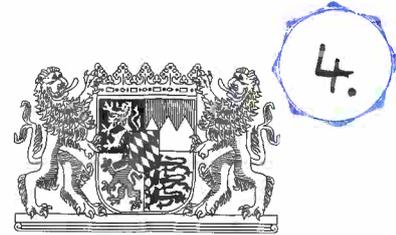
Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-331. 09.12.2022	24/RB7 832006 Christof Liebel		1514 / 981514	Zi. Nr. 441	03.02.2023

**Voilzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der Staatsstraße 2240 Lauf a. d. Pegnitz – Altdorf b. Nürnberg von Winn bis zum Ortsrand von Unterwellitzleithen südlich der Anschlussstelle Altdorf/Leinburg der Bundesautobahn A 6 (Abschnitt 780 Station 0,428 bis Abschnitt 820 Station 0,457) im Gebiet der Stadt Altdorf b. Nürnberg, der Gemeinden Leinburg und Winkelhaid sowie den gemeindefreien Gebieten Leinburg und Winkelhaid im Landkreis Nürnberger Land**

Über das o.a. Planvorhaben soll die Staatsstraße 2240 zwischen der Ortschaft Winn und der Anschlussstelle Altdorf/Leinburg der Bundesautobahn (BAB) A6 ausgebaut werden (mit Ausbau der Anschlussstelle AS 62 und dem Knotenpunkt St 2240/Kr LAU6). Der Ausbau erfolgt bestandsorientiert.

## Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben steht grundsätzlich in Einklang mit dem Ziel 4.1.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach die Verkehrsinfrastruktur in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen ist.

Die Staatsstraße verläuft durchgehend durch Bannwald. Diesbezüglich ist das Ziel 5.4.4.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP (7)) einschlägig, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert. Hier ist eine enge Abstimmung mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen angezeigt.

Das Plangebiet liegt zudem innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden (vgl. RP (7) 7.1.3.1 (G)). Hier ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich.

Das Vorhaben tangiert ebenfalls die Schutzzonen III A und III B des Trinkwasserschutzgebiets „Ursprung/Obermühle“. Hier ist eine enge Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen angezeigt.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtausdruck**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben,

- sofern das Ziel RP (7) 5.4.4.1 zum Walderhalt Beachtung findet und eine diesbezüglich enge Abstimmung mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen stattfindet,
- bezüglich des tangierten landschaftlichen Vorbehaltsgebiets eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erfolgt und
- die wasserwirtschaftlichen Fachstellen bezüglich des berührten Wasserschutzgebiets zu keiner negativen Einschätzung gelangen.

Liebel

**23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg /  
Fortschreibung des Kapitels Windkraft;  
(Aktuelle Problemstellungen und Handlungserfordernisse)  
mündlicher Bericht durch den Regionsbeauftragten**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 13. Februar 2023

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Es wird beschlossen, auf der Grundlage der Empfehlung des Regionsbeauftragten, ein Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder und Herrn Staatsminister Aiwanger zu schicken.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:  
i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.